

INHALT

Seite	INHALT	Seite	Seite
	Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinden		
62	Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017, Samtgemeinde Thedinghausen	62	
	Sitzung des Rates am 07.06.2017, Stadt Verden (Aller)	62-63	
	Amtliche Bekanntmachungen anderer Körperschaften		
	Jahresabschluss 2016, Breitband Innovationen Nord GmbH		63

Öffentliche Sitzung des Rates

Am Mittwoch, dem 07.06.2017, findet um 17:30 Uhr in Verden (Aller), Rathaus, Große Straße 40, Ratssaal, eine öffentliche Sitzung des Rates mit folgender TAGESORDNUNG statt: Vor und nach der Sitzung findet jeweils eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner statt. Die Fragestunde vor der Sitzung beginnt um 17:30 Uhr.

A. In öffentlicher Sitzung:

1. Feststellungen zur Eröffnung der Sitzung
 - a) ordnungsgemäße Ladung
 - b) namentliche und zahlenmäßige Anwesenheit der Mitglieder
 - c) Beschlussfähigkeit
 - d) Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 6. Sitzung des Rates vom 16.05.2017
3. Einbringen von Ratsanträgen
- 3.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 23.05.2017 in Sachen „Errichtung einer Radwegverbindung vom Bahnhof nach Dauelsen“
4. Entscheidung über die Behandlung von Sammelposten gemäß § 63 Abs. 1 KomHKVO
5. Maßnahmen zur Sicherstellung des langfristigen Haushaltsausgleichs
6. Zustimmung zu Mehrausgaben nach § 117 NKomVG
7. Anfragen und Anregungen
8. Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten gemäß § 85 Abs. 4 NKomVG

STADT VERDEN (ALLER)

Der Bürgermeister

Haushaltssatzung der Samtgemeinde Thedinghausen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Thedinghausen in der Sitzung am 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 11.359.300 €
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 11.738.300 €
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0 €
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf 0 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.718.500 €
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.511.100 €
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 590.000 €
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 2.907.500 €
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf 2.322.500 €
 - 2.6 der Auszahlungen für

Finanzierungstätigkeit auf 260.100 € festgesetzt.
Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes 13.631.000 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes 13.678.700 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.300.000 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.920.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz für die Samtgemeindeumlage wird auf 39 % festgesetzt. Die Höhe der Samtgemeindeumlage beträgt 4.197.000 €.

Thedinghausen, 02.02.2017

Der Samtgemeindebürgermeister
gez. Hesse

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit verkündet. Die nach § 120 Abs. 2 NKomVG für den Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, nach § 119 Abs. 4 NKomVG für den festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, sowie nach § 111 Abs. 3 NKomVG in Verbindung mit § 15 Abs. 6 des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich (NFAG) für den Hebesatz für die Samtgemeindeumlage erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Verden am 24.05.2017 unter dem Aktenzeichen 20/916-01/0 erteilt worden.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 06.06.2017 bis einschließlich zum 14.06.2017 im Rathaus der Samtgemeinde Thedinghausen während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Weiter wird noch darauf hingewiesen, dass der gem. § 151 NKomVG aufgestellte Teilnehmungsbericht der Samtgemeinde Thedinghausen über ihre Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts und über ihre Beteiligungen daran dem Haushaltsplan als Anlage beigelegt ist. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann zu den Dienststunden auch über die o. g. förmliche Auslegungsfrist des Haushaltsplanes hinaus gestattet.

Thedinghausen, 29.05.2017

SAMTGEMEINDE THEDINGHAUSEN

Der Samtgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur 5. Sitzung des Rates der Gemeinde Blender am Donnerstag, 08.06.2017, 19:30 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Blender, Verdener Weg 2c, 27337 Blender, Besprechungsraum. Tagesordnung / **Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit.
2. Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung des Rates der Gemeinde Blender vom 27.04.2017
4. Bericht über wichtige Angelegenheiten und Mitteilung über den Ausführungsstand von Ratsbeschlüssen
5. Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes und eines Sondergebietes Einzelhandel an der Blender Hauptstraße L 202
6. Zustimmung zur 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbefläche in Blender-Holtum-Marsch)
7. Zustimmung zur 20. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbegebiet Holtum-Marsch III in Blender, OT Holtum-Marsch)
8. Zustimmung zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Thedinghausen (Gewerbefläche Adolphshausen)
9. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Gewerbegebiet Blender“
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
10. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Gewerbegebiet Holtum-Marsch Mitte III“
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
11. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Adolphshausen“
 - a) Entscheidung über die in der Verfahrensstufe „Frühzeitige Behördenbeteiligung“ gem. § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Abwägungstabelle)
 - b) Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss
 - c) Entscheidung über die gemeinsame Durchführung der Verfahrensstufen „Behördenbeteiligung“ und „Öffentliche Auslegung“ gem. § 4a Abs. 2 BauGB
12. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 24 „Auf den Linteln II“,
 - a) Entscheidung über die während des Verfahrens eingegangenen Stellungnahmen
 - b) Satzungsbeschluss

Wenn Sie die Dienste der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen wollen, vereinbaren Sie möglichst telefonisch einen Termin.

Im Übrigen gelten die folgenden Besuchszeiten:

dienstags, donnerstags und freitags 08.00 – 12.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 16.00 Uhr

Kfz-Zulassungsbehörde:

montags und dienstags 07.30 – 15.00 Uhr
mittwochs und freitags 07.30 – 12.00 Uhr
donnerstags 07.30 – 18.00 Uhr

Führerscheinstelle:

montags bis freitags 08.00 – 12.00 Uhr
dienstags 14.00 – 16.00 Uhr
und donnerstags 14.00 – 18.00 Uhr

13. Erneute Beratung über den Antrag der CDU/FDP Fraktion auf Einrichtung von zwei Wohnmobilstellplätzen am Blender See
14. Neugestaltung von zwei Haltestellen im Rahmen des Förderprogrammes
15. Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Blender
 - a) Entgelt für die Inanspruchnahme der Friedhofskapelle und Leichenkammer
 - b) Grabstättenentgelt Friedhof Amedorf
16. Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen
17. Mitteilungen und Anfragen
18. Einwohnerfragestunde

Anschließend Beratung in nichtöffentlicher Sitzung.

GEMEINDE BLENDER

Der Gemeindedirektor; gez. Link;
stellvertr. Gemeindedirektor

Jahresabschluss 2016 der

Breitband Innovationen Nord GmbH (BIN GmbH)

Öffentliche Bekanntmachung nach § 11 des Gesellschaftsvertrages der BIN GmbH in entsprechender Anwendung von § 34 Eigenbetriebsverordnung (EigBetVO).

I. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EPG Treuhand Aktiengesellschaft, Oyten, hat am 17.03.2017 folgenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers erteilt:

„Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wird wirtschaftlich geführt.“

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Verden hat am 27.03.2017 folgenden Feststellungsvermerk zur Prüfung des Jahresabschlusses erteilt:

„Seitens des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Verden werden zum Jahresabschluss 2016 und zum Lagebericht der Breitband Innovationen Nord GmbH sowie zum Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft EPG Treuhand Aktiengesellschaft, Oyten, vom 17.03.2017 ergänzende Feststellungen nicht für erforderlich gehalten.“

Verden (Aller), 27.03.2017

Landkreis Verden – Rechnungsprüfungsamt-
gez. Paepke

II. Die Gesellschafterversammlung der BIN GmbH hat in ihrer Sitzung am 23.05.2017 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 festgestellt. Das Geschäftsjahr schloss mit einem Fehlbetrag von 300.629,82 Euro ab. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 300.629,82 Euro wird auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dem Geschäftsführer Ernst-Dietrich Braetsch wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt. Dem Aufsichtsrat wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt. Der Lagebericht 2016 wird festgestellt. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht liegen in der Zeit vom 06. Juni bis zum 14. Juni 2017 bei der Breitband Innovationen Nord GmbH, Grüne Straße 15, 28870 Ottersberg während der Dienststunden in der Zeit von 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr öffentlich aus.

Ottersberg, 23. Mai 2017

gez. Ernst-Dietrich Braetsch
Geschäftsführer